



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.1159.01

GD/P061159

Basel, 8. November 2006

Regierungsratsbeschluss  
vom 7. November 2006

## Ratschlag

betreffend

### **Betriebskostenbeiträge an die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel für die Jahre 2007 bis 2009**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Beratungsstelle und Tageszentrum der PSAG</b> .....	<b>4</b>
3.1 Aktuelle Betriebskostenbeiträge an die Beratungsstelle und an das Tageszentrum der PSAG .....	4
3.2 Anzahl Klienten und Mitarbeiter der Beratungsstelle und des Tageszentrums.....	4
<b>4. Finanzielle Situation der PSAG</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Antrag der PSAG</b> .....	<b>6</b>
<b>6. Leistungsaufträge für die Jahre 2007 ff.</b> .....	<b>7</b>
6.1 Anpassung der Leistungsaufträge für die Jahre 2007 ff .....	7
6.2 Angebot und Leistungsauftrag der Beratungsstelle .....	7
6.3 Angebot und Leistungsauftrag des Tageszentrums .....	8
<b>7. Vertragsdauer und Subventionsbetrag</b> .....	<b>8</b>
<b>8. Schlussbemerkungen</b> .....	<b>10</b>
<b>9. Zusammenfassung</b> .....	<b>10</b>
<b>10. Antrag</b> .....	<b>11</b>
<b>Grossratsbeschluss</b> .....	<b>12</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, den Regierungsrat zu ermächtigen, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Basel (PSAG) für die Jahre 2007 bis 2009 einen jährlichen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von CHF 650'000 zu gewähren.

## 2. Ausgangslage

Die PSAG bildet zusammen mit der Stiftung Melchior und dem Zentrum Selbsthilfe einen anerkannten und etablierten Teil der sozial-psychiatrischen Versorgungsstruktur im Kanton Basel-Stadt. Die PSAG, die Stiftung Melchior und das Zentrum Selbsthilfe betreuen psychisch kranke Menschen. Die Angebote sind durch die Invalidenversicherung (IV) anerkannt und werden auch hauptsächlich durch diese finanziert.

Das Angebot der PSAG ist hochschwierig. Es umfasst aktuell folgende Bereiche:

- Beratungsstelle: Sozialberatung zum Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich sowie zu finanziellen und versicherungsrechtlichen Belangen
- Besuchsdienst: Ausbildungskurs für Arbeitseinsätze in der Betagten- und Behindertenhilfe, Starthilfe für die berufliche Wiedereingliederung
- Tageszentrum: Tagesprogramm, Gespräche zur Neuorientierung, Freizeitangebot "Freejob"
- "Transform"<sup>1</sup>: Geschützte Arbeitsplätze (Wäscherei, Handwerk, Garten, Gastronomie, Büro) auf dem Areal des Gundeldingerfeldes
- Wohnbegleitung: Aufsuchende Beratung und Begleitung, Gemeinschaftsaktivitäten

Die Kosten der Geschäftsstelle werden anteilig auf die einzelnen Bereiche umgelegt.

Seit dem Jahr 1990 unterstützt der Kanton Basel-Stadt die Aktivitäten der PSAG. Aktuell erhalten das Tageszentrum und die Beratungsstelle Beiträge aus dem Budget des Gesundheitsdepartements, während "Transform" (als "Startfinanzierung" beschränkt auf die Jahre 2004 und 2005) und die Wohnbegleitung Beiträge aus dem Budget des Erziehungsdepartements erhalten. Der vorliegende Ratschlag bezieht sich auf die anstehende Erneuerung des Subventionsvertrags betreffend Betriebskostenbeiträge an die Beratungsstelle und an das Tageszentrum – die Beiträge an "Transform" und an die Wohnbegleitung sind in separaten Verträgen des Erziehungsdepartements geregelt.

Der aktuelle Vertrag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Beratungsstelle und an das Tageszentrum trat per 1. Januar 2002 in Kraft und läuft Ende 2006 aus. Die PSAG hat dem Gesundheitsdepartement Ende 2005 fristgerecht ihr Gesuch um Erneuerung des Subventionsverhältnisses eingereicht.

---

<sup>1</sup> „Transform“ wird per 1. Januar 2007 durch das Bürgerspital übernommen.

### **3. Beratungsstelle und Tageszentrum der PSAG**

#### **3.1 Aktuelle Betriebskostenbeiträge an die Beratungsstelle und an das Tageszentrum der PSAG**

Im Rahmen des aktuellen Subventionsvertrags erhält die PSAG aus dem Budget des Gesundheitsdepartements einen jährlichen Gesamtbetrag von CHF 600'000, wovon CHF 270'000 auf die Beratungsstelle und CHF 330'000 auf das Tageszentrum entfallen. Gemäss Subventionsvertrag aus dem Jahr 2002 werden auf dem Personalkostenanteil von 85% jährlich 75% der Teuerung ausgeglichen. Daraus ergibt sich für das Jahr 2006 ein Gesamtbeitrag von CHF 616'220 für Beratungsstelle und Tageszentrum.

Aus dem Budget des Erziehungsdepartements erhält die PSAG für die Wohnbegleitung im Jahr 2006 einen jährlichen Beitrag von CHF 72'988 – dieser Beitrag ist nicht Bestandteil des Vertrags des Gesundheitsdepartements.

#### **3.2 Anzahl Klienten und Mitarbeiter der Beratungsstelle und des Tageszentrums**

Die Beratungsstelle der PSAG verfügt über fünf Mitarbeiterinnen (370 Stellenprozente). Im Jahr 2005 wurden 2'790 Beratungsgespräche mit insgesamt 460 Klientinnen und Klienten durchgeführt.

Das Tageszentrum der PSAG verfügt über 18 vom BSV anerkannte (und mitfinanzierte) Plätze, wobei für die Betreuung der Klientinnen und Klienten acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (500 Stellenprozente) zur Verfügung stehen. Die Auslastung des Tageszentrums betrug im Jahr 89.2% (entspricht 4'083 Betreuungstagen gemäss BSV-Definition).

#### 4. Finanzielle Situation der PSAG

Die Rechnung der PSAG für das Jahr 2005 sieht wie folgt aus:

	<b>PSAG konsolidiert</b>	<b>Beratungsstelle</b>	<b>Tageszentrum</b>
Personalkosten	CHF 4'637'922	CHF 426'597	CHF 600'081
Umlage Geschäftsstelle		CHF 86'501	CHF 96'661
Betriebskosten	CHF 1'140'982	CHF 72'284	CHF 132'301
Bildung von Rückstellungen	CHF 20'000		
<b>Total Aufwand</b>	<b>CHF 5'528'903</b>	<b>CHF 585'382</b>	<b>CHF 829'043</b>
Mitglieder und Spenden	CHF 104'586		CHF 5'000
Klientenbeiträge	CHF 358'194	CHF 12'309	CHF 51'510
IV-Betriebsbeiträge	CHF 3'319'677	CHF 308'968	CHF 450'024
Betriebsbeiträge BS (+ BL)	CHF 769'712	CHF 275'094	CHF 336'228
Defizitgarantie Bürgergemeinde	CHF 75'000		
Diverse Einnahmen	CHF 143'186		CHF 2'913
Ertrag "Transform" / Besuchsdienst	CHF 777'947		
Auflösung von Rückstellungen	CHF 16'860		
<b>Total Ertrag</b>	<b>CHF 5'565'161</b>	<b>CHF 596'371</b>	<b>CHF 845'675</b>
<b>Gewinn / Verlust 2005</b>	<b>CHF – 233'743</b>	<b>CHF 10'990</b>	<b>CHF 16'632</b>
Gewinn / Verlust 2004	CHF 544'643 <sup>2</sup>	CHF 5'890	CHF – 35'968

Während die vom Kanton Basel-Stadt subventionierten Geschäftsbereiche "Beratungsstelle" und "Tageszentrum" im Jahr 2005 einen kleinen Überschuss ausweisen konnten, wies die konsolidierte Rechnung der PSAG einen Verlust von CHF 233'743 aus. Ohne die Auflösung von Rückstellungen<sup>3</sup> und ohne die Defizitgarantie aus dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der Christoph Merian-Stiftung wäre der Verlust noch bedeutend höher ausgefallen. Das hohe Defizit ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Der PSAG-Berufsförderungskurs musste wegen eines massiven Einbruchs der Klientenzuweisungen durch die IV-Stellen und der damit verbundenen finanziellen Verluste Ende 2005 geschlossen werden.
- Der Bereich "Transform" ist auch dreieinhalb Jahre nach dem Start noch stark defizitär (Verlust 2005: CHF 226'850). Da die diversen implementierten Massnahmen (unter anderem ein Abbau des Betreuungspersonals) zu keiner erheblichen Verbesserung des finanziellen Ergebnisses geführt haben, wird der Bereich "Transform" per 1. Januar 2007 vollständig durch das Bürgerspital übernommen. Durch eine Ausgliederung kann diese wichtige Leistung (geschützte Arbeitsplätze für psychisch Behinderte) weiterhin in der bisherigen Qualität angeboten und die PSAG gleichzeitig finanziell nachhaltig entlastet werden.

<sup>2</sup> Der Überschuss im Jahr 2004 ist nur auf die Auflösung von Rückstellungen sowie auf eine einmalige Schenkung der Bürgergemeinde zurückzuführen.

<sup>3</sup> Dies führte auch zu einer erheblichen Abnahme des Eigenkapitals im Jahr 2005 um 16% auf CHF 1'247'962.

Die IV-Betriebsbeiträge machen einen grossen Teil der Erträge der PSAG aus: Bei der Beratungsstelle sind es 51.8%, beim Tageszentrum 53.2% und über alle Bereiche der PSAG machen die IV-Beiträge sogar 59.7% der Erträge aus.

## 5. Antrag der PSAG

Die PSAG erachtet eine Zuwendung an die Geschäftsstelle für dringlich, damit die Weiterführung des Angebots gesichert werden kann. Begründet wird dies mit den in den letzten Jahren stets gestiegenen Anforderungen an die zentralen Dienstleistungen von Non-Profit-Unternehmen generell (unter anderem Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems, erhöhter Verarbeitungs- und Erhebungsbedarf von statistischen Daten und buchhalterischen Sachverhalten sowie gestiegene Anforderungen an das strategische und betriebliche Controlling): Das prozessorientierte QMS der PSAG sichere die Qualität der Dienstleistungen nachhaltig, generiere aber zusätzliche ungedeckte Kosten – unter anderem Schulungskosten für interne Auditorinnen und Auditoren im laufenden Jahr von CHF 3'500 und Rezertifizierungskosten von CHF 7'500, die bei der Geschäftsstelle anfallen. Sowohl in der Beratungsstelle als auch im Tageszentrum müsse die EDV-Infrastruktur stetig optimiert werden, damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem auf Internet zugänglichen Qualitätshandbuch arbeiten könnten, wobei die Geschäftsstelle diesbezüglich einen Nachholbedarf habe. Zudem bringe die Unterschiedlichkeit der PSAG-Geschäftsbereiche auch unterschiedliche Abrechnungsmodi der Dienstleistungen und der Subventionen mit sich. Durch den Rückgang der öffentlichen Gelder seit dem Jahr 2003 und den nur mangelhaften Ausgleich mit anderen Erträgen oder Spenden sei die PSAG vermehrt und kurzfristiger gezwungen, interne Daten für eine übergreifende Finanz- und Personalpolitik zu erheben und zu verarbeiten. Die anstehenden Veränderungen der Rahmenbedingungen durch 5. IVG-Revision und die NFA erforderten von der PSAG, die ihre Angebote stets bedarfsbezogen weiterentwickeln und anpassen müsse, eine Optimierung der Instrumente zur Zielsetzung und -überprüfung. Hinzu komme die Schliessung des Berufsförderungskurses im Jahr 2005 und die Ausgliederung von "Transform" per Ende 2006. Der damit verbundene Wegfall der Umlagen auf diese beiden Geschäftsbereiche erhöhe den zu tragenden Anteil bei den verbleibenden Bereichen sowohl in Bezug auf die Betriebskosten (von einem Sechstel pro Dienst auf ein Viertel) wie auch auf die Personalkosten der Geschäftsstelle. Beispielsweise hatte die Beratungsstelle im Jahr 2005 11% der Personalkosten der Geschäftsstelle zu tragen. 2006 erhöht sich der Anteil auf 17%, was wiederum bedeutet, dass das Tageszentrum statt wie bisher 16% nun 20% der zentralen Personalkosten zu tragen hat. Nominal betrage diese Differenz je rund CHF 10'000. Ab dem Jahr 2007 sei mit einer weiteren Erhöhung auf 22 beziehungsweise 26% zu rechnen.

Zur Kostendämpfung hat die PSAG im Jahr 2005 bei den Löhnen eine Nullrunde durchgeführt und sich für 2006 ein Kostenmanagement verordnet. Gegenüber dem ersten Budget-Entwurf belief sich die Reduktionsvorgabe des Vorstands auf CHF 197'000, was dank den Bemühungen aller PSAG-Mitarbeitenden habe erfüllt werden können. Umgesetzte Ausgabenreduktionen auf der Geschäftsstelle betreffen eine schrittweise Stellenreduktion von 290 Stellenprozenten im Jahr 2004 auf 240 Stellenprozent im Jahr 2005. Ab Mitte 2006 wurde der Stellenetat gar auf 210 Stellenprozent gesenkt. Zudem würden sich die Raumkosten ab Mai 2006 um monatlich CHF 1'300 reduzieren. Konkret habe dies für die Geschäftsstelle zur

Folge, dass heute mit weniger Personalstellen sowohl qualitativ wie auch quantitativ mehr geleistet werden müsse als vor drei Jahren. Um effizienter arbeiten zu können, bedürfe es zusätzlicher Investitionen in die Anpassung der EDV-Infrastruktur und auch vorübergehend zusätzlicher personeller Ressourcen. Zumal das bisherige Zusammengehen in der EDV-Infrastruktur mit "Transform" für die Geschäftsstelle ab dem 1. Januar 2007 aufgelöst und neue Lösungen gefunden werden müssten.

Soweit möglich habe sich die PSAG auch um die Erschliessung neuer Einnahmen bemüht: Das Tageszentrum habe ab 1. Mai 2005 die Tages-Beiträge der Teilnehmenden von CHF 9.50 auf CHF 20 pro Tag erhöht. Die Beratungsstelle generiere zusätzliche Einnahmen aus komplexen Schuldensanierungen. Die entsprechenden Beiträge hätten sich 2005 im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 4'000 von CHF 8'000 auf CHF 12'300 erhöht.

Die PSAG beantragte daher zusätzlich zum aktuellen Subventionsbetrag von CHF 616'220 einen jährlichen Beitrag von CHF 50'000 (dies entspricht einer 30- bis 40%-Stelle) für die Optimierung des Finanz- und Personal-Controllings der PSAG, da eine Finanzierung dieses Mehrbedarfs aus eigenen Mitteln trotz intensiver Bemühungen um neue Spendengelder<sup>4</sup> nicht möglich ist.

## **6. Leistungsaufträge für die Jahre 2007 ff**

### **6.1 Anpassung der Leistungsaufträge für die Jahre 2007 ff**

Der aktuelle Leistungsauftrag der Beratungsstelle und des Tageszentrums hat sich bewährt und wird daher weitgehend unverändert in die neue Vertragsperiode übernommen. Dies betrifft insbesondere auch die für die Bemessung des Betriebsbeitrags zugrundegelegten Leistungsaufträge. Es wurden lediglich ein paar Anpassungen bei der Terminologie vorgenommen, damit sie neu exakt jener des Bundesamtes für Sozialversicherung entspricht.

### **6.2 Angebot und Leistungsauftrag der Beratungsstelle**

Die Beratungsstelle der Institution erfüllt folgende Aufgaben:

- Sozialberatung für psychisch kranke Menschen und ihr Umfeld nach den Grundsätzen der professionellen Sozialarbeit insbesondere hinsichtlich kritischer Lebenssituationen, Rechts- und Versicherungsfragen, Finanzen, Wohnen, Arbeit, sozialer und zwischenmenschlicher Beziehungen
- Information und Fachberatung für den psychosozialen und sozialpsychiatrischen Bereich.

Für die Bemessung des Betriebsbeitrags wird der Leistungsauftrag des BSV zugrundegelegt, welcher das Soll für die Fallführung, das heisst die Anzahl Klientinnen und Klienten mit

---

<sup>4</sup> Die Spendengelder konnten in den letzten Jahren zwar leicht erhöht werden – dieser Betrag ist allerdings nicht ausreichend, um den Mehrbedarf zu finanzieren.

IV-Status, definiert. Bei einer Unterschreitung dieses Werts von mehr als 20% kann der Betriebsbeitrag anteilig gekürzt werden.

Zusätzlich werden 50 Personen ohne IV-Status beraten, welche aufgrund einer psychischen Erkrankung sozialarbeiterische Unterstützung benötigen und für die es kein geeignetes anderes Angebot gibt. Die frühzeitige Beratung soll dazu beitragen, Invalidität, Arbeitslosigkeit oder Fürsorgeabhängigkeit abzuwenden. Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass eine psychotherapeutische Behandlung stattfindet und dass die behandelnde Fachperson eine Zuweisung vornimmt.

Das Angebot steht ausschliesslich Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt offen.

### **6.3 Angebot und Leistungsauftrag des Tageszentrums**

Das Tageszentrum der Institution erfüllt folgende Aufgaben:

- Betreuung und Rehabilitation psychisch behinderter Menschen
- Angebot verbindlicher Tagesstrukturen
- Angebot zur Gestaltung der Freizeit

Für die Bemessung des Betriebsbeitrags werden als Leistungsauftrag 18 Plätze (gemäss BSV-Bedarfsplanung) zugrunde gelegt. Bei einer Auslastung von weniger als 80% kann der Betriebsbeitrag anteilig gekürzt werden.

Das Angebot steht ausschliesslich Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt offen.

## **7. Vertragsdauer und Subventionsbetrag**

Die Laufzeit des neuen Subventionsvertrags beträgt neu nur noch drei statt wie bisher fünf Jahre. Damit wird unter anderem auch der derzeitigen Umbruchphase der Rahmenbedingungen (NFA<sup>5</sup>, 5. IVG-Revision) Rechnung getragen.

In Anbetracht der finanziellen Situation der PSAG beträgt der Subventionsbeitrag für die Jahre 2007 bis 2009 neu CHF 650'000 p.a. (nicht mehr indexiert). Gegenüber dem Subventionsbetrag für das Jahr 2006 entspricht dies einer Erhöhung um 5.5% beziehungsweise um CHF 33'780. Diese Erhöhung ist notwendig, damit die PSAG ihr unbestritten erforderliches Angebot in der bisherigen hohen Qualität, trotz den stark gestiegenen Anforderungen im Bereich des Finanz- und Personal-Controllings, auch weiterhin anbieten kann.

---

<sup>5</sup> Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sieht vor, dass die Kantone in einer Übergangsfrist von drei Jahren nach der per 1. Januar 2008 vorgesehenen Einführung der NFA die Bundessubventionen (in diesem konkreten Fall IV-Betriebsbeiträge) in Art beziehungsweise Höhe übernehmen müssen (was jedoch durch die NFA an anderer Stelle zugunsten des Kantons Basel-Stadt mehr als kompensiert wird). Erst im Anschluss daran können die Kantone eigene Finanzierungsregeln in Kraft setzen. Somit kann die PSAG mindestens bis zum 31. Dezember 2010 mit den bisherigen Parametern arbeiten.



Dem Antrag der PSAG an das Gesundheitsdepartement, den Subventionsbetrag um insgesamt CHF 50'000 zu erhöhen, ist aus folgenden Gründen nicht entsprochen worden:

- Die PSAG erhält nebst den Beiträgen für die Beratungsstelle und das Tageszentrum aus dem Budget des Gesundheitsdepartements auch Beiträge für die Wohnbegleitung aus den Budgets des Erziehungsdepartements und des Kantons Basel-Landschaft (Total CHF 94'000 p.a., davon CHF 73'000 aus dem Budget des Erziehungsdepartements). Der Subventionsvertrag des Erziehungsdepartements betreffend die Wohnbegleitung der PSAG läuft erst Ende 2008 aus. Da die darin festgelegten Beiträge mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt sind, ist eine Erhöhung der Beiträge an die Wohnbegleitung vor Ablauf dieser Vertragsperiode nicht möglich. Das Erziehungsdepartement ist jedoch bereit, eine Erhöhung der Beiträge im Rahmen der Vertragserneuerung für die Jahre 2009 ff wohlwollend zu prüfen (auf Basis des Verhältnisses der aktuellen Subventionsbeträge müsste der Beitrag des Erziehungsdepartements um CHF 4'000 erhöht werden).
- Der Subventionsbetrag für die Jahre 2007 ff entspricht einer Erhöhung von jährlich CHF 33'780, was 68% der von der PSAG beantragten Erhöhung entspricht. Diese Erhöhung ist ausreichend, um das derzeitige Niveau der finanziellen Stabilität der PSAG auch während der kommenden Vertragsperiode zu gewährleisten.

Die Angebote der Beratungsstelle und des Tageszentrums der PSAG werden aus folgenden Gründen vorerst auch weiterhin nur Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zu Verfügung stehen:

- Der Kanton Basel-Landschaft ist auch weiterhin nicht bereit, Beiträge an die Beratungsstelle oder an das Tageszentrum der PSAG zu entrichten.
- Mit Personen aus dem Kanton Basel-Stadt wird bereits eine ausreichend grosse Auslastung erreicht (teilweise bestehen Wartelisten). Ein Ausbau der Kapazitäten (z.B. für Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft) wäre jedoch wegen der BSV-Richtlinien betreffend die Gewährung von IV-Beiträgen mit entsprechenden (variablen) Kosten verbunden und würde daher zu keiner nennenswerten Reduktion der Pro-Kopf-Kosten führen.
- Die Beschränkung auf Personen aus dem Kanton Basel-Stadt hat sich bewährt. Sie verhindert zudem, dass andere Kantone ein vom Kanton Basel-Stadt subventioniertes Angebot ohne entsprechende finanzielle Beteiligung in Anspruch nehmen. Grundsätzlich wäre es aber selbstverständlich möglich, dass die PSAG ihr Angebot zukünftig auch anderen Kantonen zur Verfügung stellt – vorausgesetzt, diese gelten die in Anspruch genommenen Leistungen kostendeckend ab.

## 8. Schlussbemerkungen

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlagen den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes und den Weisungen des Regierungsrates entsprechen. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss §5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

- a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:  
Im Verbund mit staatlichen Anbietern stellt die PSAG einen wichtigen Teil der sozial-psychiatrischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt sicher. Der Kanton Basel-Stadt müsste diese Aufgaben in eigener Regie erfüllen, wenn private Anbieter nicht über ausreichende Mittel verfügen würden.
- b) Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt:  
Die Trägerschaft der PSAG setzt sich aus Betroffenen, Angehörigen und Fachleuten zusammen. Die PSAG wird hauptsächlich durch die Invalidenversicherung finanziert und unterliegt deren Bestimmungen auch bezüglich Qualitätssicherung.
- c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:  
Die PSAG finanziert sich zu rund einem Viertel durch Eigenmittel, Spenden, Mitgliederbeiträge und Beiträge von Klientinnen und Klienten. Freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten zudem viele Stunden an unentgeltlicher Arbeit.
- d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:  
Ohne die kantonalen Subventionen könnten die Aufgaben nicht durch die PSAG wahrgenommen werden und müssten vom Kanton in eigener Regie erbracht werden.

## 9. Zusammenfassung

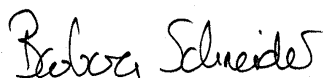
Die PSAG bildet einen anerkannten und etablierten Teil der sozial-psychiatrischen Versorgungsstruktur im Kanton Basel-Stadt. Die Angebote sind durch die Invalidenversicherung (IV) anerkannt und werden zu über 50% durch diese finanziert. Die aktuellen Leistungsaufträge an die PSAG betreffend die Beratungsstelle und das Tageszentrum haben sich bewährt und werden daher weitgehend unverändert in die neue Vertragsperiode übernommen. Unter anderem aufgrund der stark gestiegenen Anforderungen im Bereich des Finanz- und Personal-Controllings der PSAG ist jedoch eine Erhöhung des Subventionsbetrages von derzeit CHF 616'220 auf neu CHF 650'000 erforderlich.

## 10. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatschreiber

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

betreffend

### **Betriebskostenbeiträge an die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel für die Jahre 2007 bis 2009**

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Basel (PSAG) in den Jahren 2007 bis 2009 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in der Höhe von CHF 650'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.